

Vergabeverfahren Erweiterung Gymnasium Baesweiler

Eignungsmatrix Teilnahmewettbewerb

1. Referenzen TGA-Planung (HKLS + ELT)

Mindestanforderungen

Jeder Bewerber bzw. jede Bewerbungsgemeinschaft muss **mindestens eine vergleichbare Referenz für TGA-Planung HKLS und ELT** vorlegen. Andernfalls wird der Bewerber bzw. die Bewerbungsgemeinschaft ausgeschlossen. Vergleichbar sind Referenzen über

- einen Umbau oder Erweiterungsbau (Aufstockung oder Anbau) eines Bestandsgebäudes (Hochbau),
- Honorarzone II (unten oder höher), wobei
- die Fertigstellung der Genehmigungsplanung nach dem 1. Januar 2016 liegt (es gilt der Eingangsstempel bei der jeweiligen Bauaufsichtsbehörde) und
- mindestens die Lph 2-5 nach HOAI erbracht worden ist.

Erfüllt die jeweilige Referenz nicht kumulativ die vorgenannten Mindestanforderungen, führt dies zum Ausschluss der Referenz. Darüber hinaus müssen **mit allen eingereichten Referenzen TGA-Planung HKLS in Summe die Planungsleistungen HKLS** (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Kältetechnik, lufttechnische Anlagen) und **Planungsleistungen ELT** (Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen und nutzungsspezifische Anlagen) nachgewiesen werden. Kann der Bewerber bzw. die Bewerbungsgemeinschaft die Planungsleistung in Summe nicht zusätzlich nachweisen, wird er bzw. sie ausgeschlossen.

Bei den Referenzen handelt es sich um Mindestanforderungen, diese werden daher nicht bewertet.

2. Referenzen Objektplanung

a) Mindestanforderungen

Jeder Bewerber bzw. jede Bewerbungsgemeinschaft muss **mindestens eine vergleichbare Referenz für Objektplanungsleistungen** vorlegen. Vergleichbar sind dabei Referenzen über Objektplanungsleistungen

- über den Erweiterungsbau (Aufstockung oder Anbau) oder den Umbau einer weiterführenden Schule, Universität, Fachhochschule oder berufsbildende Schule,
- Honorarzone IV,
- mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) von mindestens 800 m² (ohne Tiefgarage),
- wobei mindestens die Leistungsphasen 2-5 gem. § 34 HOAI erbracht worden und
- die Objektplanungsleistungen ab dem 1. Januar 2016 fertig gestellt worden sind.

Kann der Bewerber bzw. die Bewerbungsgemeinschaft nicht mindestens eine Referenz nachweisen, die die vorgenannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt, wird er bzw. sie ausgeschlossen.

b) Bewertung

Pro Referenz, die den vorgenannten Mindestanforderungen entspricht und somit vergleichbar ist, werden **Punkte** nach den folgenden Maßgaben vergeben:

- **2 Punkte** bei Projekten, wenn die Bearbeitung zusätzlich die Leistungsphasen 6 bis 8 gem. § 34 HOAI erbracht worden sind.
- **2 Punkte** bei Projekten, bei denen der Objektplaner Fachräume (Musik und Informatik) in seine Planung integriert hat,
- **2 Punkte** bei Projekten, bei denen der Objektplaner die Planung eines Passivhausstandards in die Gesamtplanung integriert hat,
- **2 Punkte** bei Projekten, bei denen der Objektplaner die Planung eines Schadstoffsanierungskonzepts in die Gesamtplanung integriert hat.

Somit kann jeder Bewerber/ jede Bewerbungsgemeinschaft pro Referenz **maximal 8 Punkte** erzielen.

In die Bewertung gehen nur die drei am besten bewerteten Referenzen ein. Letztlich kann jeder Bewerber/ jede Bewerbungsgemeinschaft bei diesem Kriterium **maximal 24 Punkte** erzielen. Es steht den Bewerbern frei, mehr oder weniger als drei Referenzen einzureichen.

3. Referenzen Umbau oder Erweiterungsbau

a) Mindestanforderungen

Jeder Bewerber bzw. jede Bürgergemeinschaft muss **mindestens eine vergleichbare Referenz für Bauleistungen** über einen **Umbau** oder einen Erweiterungsbau (Aufstockung oder Anbau) vorlegen. Vergleichbar sind Referenzen, die

- den schlüsselfertigen Umbau oder Erweiterungsbau eines Gebäudes (Generalunternehmerleistung) betreffen,
- das als Büro- oder Verwaltungsgebäude, Schul- oder Hochschulbau, Kulturbau oder Veranstaltungsstätte genutzt wird,
- wobei das Gebäude mindestens eine Größe von 800 m² BGF (ohne Tiefgarage) umfassen und
- das Referenzgebäude fertig gestellt ist. Als Fertigstellungstermin gilt die rechtsgeschäftliche Abnahme, die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem Zeitpunkt des Schlusstermines für die Einreichung der Teilnahmeanträge liegen muss.

Kann der Bewerber bzw. die Bürgergemeinschaft nicht mindestens eine Referenz nachweisen, die die vorgenannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt, wird er bzw. sie ausgeschlossen.

b) Bewertung

Pro Referenz, die den vorgenannten Mindestanforderungen entspricht und somit vergleichbar ist, werden **Punkte** nach den folgenden Maßgaben vergeben:

- **2 Punkte** bei Projekten, bei denen die Umbau- oder Erweiterungsbaumaßnahmen im laufenden Betrieb durchgeführt worden sind,
- **2 Punkte** bei Projekten, bei denen Planen und Bauen vom Bewerber aus einer Hand übernommen worden sind (Totalunternehmerleistung),
- **1 Punkt** bei Projekten, bei denen die Umbau- oder Erweiterungsbaumaßnahmen vom Bewerber aus einer Hand übernommen worden sind (Generalunternehmerleistung)
- **1 Punkt** bei Umbau- oder Erweiterungsbaumaßnahmen für eine weiterführende Schule, Universität, Fachhochschule oder berufsbildende Schule.

Somit kann jeder Bewerber/ jede Bürgergemeinschaft pro Referenz **maximal 6 Punkte** erzielen. Denn es können entweder die Punkte für die TU- oder alternativ der Punkt für die GU-Leistung erzielt werden.

In die Bewertung gehen nur die drei am besten bewerteten Referenzen ein. Letztlich kann jeder Bewerber/ jede Bürgergemeinschaft bei dieser Referenzkategorie „Umbau oder Erweiterungsbau“ **maximal 18 Punkte** erzielen. Es steht den Bewerbern frei, mehr oder weniger als drei Referenzen einzureichen.

3. GESAMTERGEBNIS

Die für die einzelnen vorgenannten Referenzen „Umbau oder Erweiterungsbau“ sowie „Objektplanung“ erzielten Punkte werden addiert. Dabei kann jeder Bewerber/ jede Bewerbergemeinschaft insgesamt **maximal 42 Punkte** erzielen. Die Summe bildet das Endergebnis, das in die Eignungswertung eingeht. Die besten drei Bewerber der Rangfolge werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.